

Jahresbericht der Beratungsstelle vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Im Beratungsjahr 2023 gelangen 75 Personen mit ihrem Anliegen an das Beratungsteam. Dazu kommen etwa zwei Dutzend Kurzanfragen, die nicht in der Statistik erscheinen.

Beratungsteam

Das neu zusammengesetzte Team bestehend aus Roland Zeller und Susann Aeschbacher arbeitet auch in diesem Jahr eng mit der Juristin und Beraterin Antonella Bizzini, dem Juristen David Maas und mit der Präsidentin Anne Varenne zusammen. Für Anliegen steht den Lehrpersonen jeweils am Montag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag ein Mitglied des Beratungsteams telefonisch oder per Mail zur Verfügung. Die gesamte Beratungstätigkeit untersteht der Schweigepflicht. Das Beratungsteam trifft sich im Laufe des Jahres zu drei Sitzungen zusammen mit der Präsidentin, der Juristin und dem Juristen, um über Fälle auszutauschen, die Qualität der Beratung zu reflektieren und Wichtiges aus der Geschäftsleitung zu erfahren. Ein weiteres Treffen findet in der kantonalen Schulberatung statt, wo wir uns als Beratungspersonen kennen lernen und gegenseitig über unsere Arbeit austauschen. Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist wichtig und sinnvoll. Das engagierte Miteinander im Beratungsteam wird allseits sehr geschätzt, es unterstützt und entlastet.

Beratungen

Die meisten Anfragen gelangen per Telefon oder Mail an uns. Viele Anliegen können so zeitnah und mit angemessenem Aufwand beantwortet werden. Wir treffen Ratsuchende aber auch zu persönlichen Beratungsgesprächen, oder wir begleiten Lehrpersonen zu Gesprächen mit Vorgesetzten. Da können schwierige Themen vorbereitet oder das Gespräch danach verarbeitet werden. Und es ist entlastend, wenn die Lehrperson nicht alleine zwei oder drei vorgesetzten Personen gegenüber sitzt. Wir können wirkungsvoller unterstützen, wenn wir früh miteinbezogen werden. Wenn schon ein Scherbenhaufen angerichtet ist, sind unsere Möglichkeiten oft eingeschränkt.

Bei Schwierigkeiten ist es wichtig, dass Lehrpersonen sich gut dokumentieren können. So sind der Anstellungsentscheid, die Zielvereinbarung, ein Protokoll des Mitarbeitergespräches oder die Gesprächsnotiz eines Treffens nötige Unterlagen für die Beratung. Manchmal möchte ein Arbeitszeugnis überprüft werden oder wir werden nach einem geeigneten, hilfreichen Vorgehen in einer bestimmten Situation gefragt. Wird ein Rechtsverfahren nötig, übernimmt die Juristin, der Jurist den Fall. Im Jahr 2023 kommt es in mehreren Fällen zu juristischen Abklärungen oder konkretem Beraten und Unterstützen durch die Juristin, den Juristen. Es wird aber kein Rechtsverfahren nötig.

Lehrpersonenmangel

Wenn sich letztes Jahr der Mangel an Lehrpersonen anbahnte, ist er nun in diesem Schuljahr deutlich spürbar. Für die einen macht es die aktuelle Lage einfacher, die Stelle zu wechseln, für andere ist es sehr aufwendig, Studierende oder Quereinsteigende im schulischen Alltag zu unterstützen. Vereinzelt klagen Lehrpersonen über vorgeschlagene «kreative» Ansätze bezüglich Stellvertretungen, fehlende Fachpersonen Heilpädagogik oder wegen Krankheit vakante Schulleitung.

Themen Beratung

Die Themen des Beratungsteams und der Juristin können sich überschneiden, da die Anfragen meist über ein Mitglied des Beratungsteams eingehen.

In **24** Fällen geht es um einen **Konflikt**. Meistens handelt es sich um Differenzen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Manchmal ist die Situation verknüpft mit einer Krankschreibung oder mit einer Kündigung. So können Situationen sehr komplex werden und fordern viel Verständnis, Rücksichtnahme und Grosszügigkeit.

In **22** Anfragen geht es um die **Belastung am Arbeitsplatz** wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um die Stellvertretungssuche bei Krankheit, um Überstrapazieren des Berufsauftrages, um ungenügende Infrastruktur, um strukturelle Mängel wie Dispens von einem Teamtag, Mitarbeitergespräch durch Kollegin, intransparente Stundenplanung oder Kürzung des Pensums während Krankschreibung.

8 Personen stellen Fragen zu ihren Rechten und Pflichten bei einer **Krankschreibung**. Da geht es um niederschwellige Auskünfte bis hin zu komplexen, langanhaltenden oder wiederkehrenden Ausfällen oder Genesungszeiten, um Fragen zur Taggeldversicherung, zum Stellenerhalt, zur Rückkehrchance, um Existenzängste und Durchkreuzen der Lebenspläne.

5 Anfragen gibt es zum Thema **Kündigung**. Manchmal interessieren die Fristen, rechtmässige Gründe, das Vorgehen oder Sorgen, ob ein Vorkommnis zur Kündigung führen könnte.

Ebenfalls melden sich **5** Lehrerinnen zum Thema **Mutterschaft**. Auffallend oft wirft die in der Rechtsstellungsverordnung Volksschule vorgesehene Kündigung von drei Monaten vor dem Geburtstermin Verunsicherung auf. Aber auch Fragen zur Versicherung, zu Fristen und dem Wiedereinstieg nach dem Mutterschaftsurlaub beschäftigt die Betroffenen.

3 Anfragen gehen ein zur **Altersentlastung**. Die neue Regelung ist angekommen und scheint sich zu etablieren.

Weitere je **3** Anliegen gehen ein zum **Datenschutz** und zur **Pensionierung**.

Je **2** Personen stellen Fragen zum **Pensum**, zur **Weiterbildung**, zu **unbezahlem Urlaub** und zum **Arbeitszeugnis**.

Im Jahr 2023 beantworten die Verbandsjuristin Antonella Bizzini oder der Jurist David Maas diverse Fragen oder übernehmen Fälle, die ihnen durch das Beratungsteam oder die Präsidentin Anne Varenne zugewiesen werden.

Die Themen waren unter anderem Bezug des Bildungssemesters, das Nichteinhalten von schriftlichen Zusagen, Zwischen- und Arbeitszeugnisse, Auslegung verschiedener schulischer Richtlinien, Einsprache gegen Aktennotizen und Abmahnungen, Mobbing seitens Führung oder Entschädigung von geleisteten Arbeitszeiten.

Die Präsidentin Anne Varenne beschäftigt sich im Jahr 2023 hauptsächlich mit der politischen Unterstützung sowie der Beratung zahlreicher Lehrpersonen einer Schule, in welcher die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulführung und Lehrpersonen durch verschiedene Vorkommnisse stark gelitten hat.

In neun Beratungsfällen werden mehr als die drei Stunden unentgeltliche Beratungszeit aufgewendet. Fünf der Fälle sind noch nicht abgeschlossen und laufen im neuen Kalenderjahr weiter. Fünf Nichtmitglieder nehmen auf eigene Rechnung Beratung in Anspruch.

In mindestens fünf Situationen werden Ratsuchende begleitet zu Gesprächen mit Vorgesetzten.

Für das Jahr 2024 zieht das Beratungsteam folgendes Fazit:

Es ist ein durchschnittliches Beratungsjahr bezüglich der Anzahl Fälle. Es zeigen sich mehr langwierige, anspruchsvolle Situationen als auch schon. Viele Einzelthemen, welche aber unter dem Überbegriff «Belastung» erfasst werden könnten, fallen auf. Persönliche Möglichkeiten der Entlastung, die Gesundheit der Mitarbeitenden und das Fördern einer gelingenden, vertrauensvollen Kultur des Miteinanders scheinen zurzeit in der örtlichen Schulentwicklung

keinen Platz zu bekommen. Vordergründig beschäftigen Themen des Lehrplans, der Beurteilung oder Umstrukturierung die Schulen. Sicher wird in den nächsten Jahren die wachsende Schüler-/Schülerinnenzahl die Schulen weiter auf Trab halten und den Lehrpersonen sowie den Behörden wenig Verschnaufpausen gönnen.

Wir bedanken uns herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf weitere spannende Beratungsbegegnungen.

Frauenfeld im Februar 2024

MitarbeiterInnen Beratungsstelle Bildung Thurgau: Roland Zeller, Susann Aeschbacher
Verbandsjuristin: lic.jur. Antonella Bizzini und Jurist: lic. jur. David Maas